

Austrittsmeldung Barauszahlung

Bei Pensionierung bitte Formular «Meldung einer Pensionierung» verwenden.

Arbeitgeber		Nr.
		Telefon
Strasse	PLZ/Ort	

Name	Vorname
Geburtsdatum	Zivilstand
AHV-Nr.	Telefon
Strasse	PLZ/Ort
Datum des Austrittes	E-Mail

Wohnadresse im Ausland nach Austritt

Strasse	
PLZ/Ort	Land

Ich wünsche die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

- weil ich die Schweiz endgültig in ein **EU- oder EFTA-Land** verlasse. *

(**Achtung:** Ab dem 1. Juni 2007 ist eine Barauszahlung des obligatorischen Teils der FZL (BVG-Anteil) bei endgültigem Verlassen der Schweiz nicht mehr möglich, soweit die Person in einem anderen Mitgliedstaat der EU (bzw. der EFTA) weiter versicherungspflichtig ist. Es kann nur der überobligatorische Anteil der FZL bar ausbezahlt werden.)

Zahlungsverbindung CH-Freizügigkeitsstiftung (Auszahlung obligatorischer Anteil FZL):

Name des Finanzinstituts

IBAN-Nr.

Kontoinhaber/in

Zahlungsverbindung Privatkonto (Auszahlung überobligatorischer Anteil FZL):

Name des Finanzinstituts

IBAN-Nr.

BIC-Nr. (bei Auslandszahlungen)

Kontoinhaber/in

- weil ich die Schweiz endgültig in ein **NICHT EU- oder EFTA-Land** verlasse. *

Zahlungsverbindung Privatkonto:

Name des Finanzinstituts

IBAN-Nr.

BIC-Nr. (bei Auslandszahlungen)

Kontoinhaber/in

* Einzureichende Unterlagen: Definitive Abmeldebestätigung der CH-Wohngemeinde (Austrittsleistungen ab CHF 5'000 sind quellensteuerpflichtig)

weil ich eine selbständige Erwerbstätigkeit ausübe. **

Geringfügigkeit (Freizügigkeitsleistung beträgt weniger als 1 Jahresbeitrag des Arbeitnehmers)

Zahlungsverbindung Privatkonto:

Name des Finanzinstituts

IBAN-Nr.

BIC-Nr. (bei Auslandszahlungen)

Kontoinhaber/in

** Einzureichende Unterlagen: Statusverfügung der AHV. **Wichtig:** Es ist zusätzlich der separate Antrag auf Barauszahlung einzureichen. (Austrittsleistungen aufgrund «Selbständigkeit» und «Geringfügigkeit» sind ab CHF 5000 steuerpflichtig)

Quellenbesteuerung bei Wohnsitz im Ausland

Bei Versicherten mit Wohnsitz im Ausland sind die Vorsorgeeinrichtungen verpflichtet zu prüfen, ob die Quellensteuer direkt mit der Kapitalauszahlung zu verrechnen ist. Massgebend sind die Rechtsform des Arbeitgebers und die Staatsangehörigkeit des Leistungsbezügers bzw. der Leistungsbezügerin. Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

1. Im Zeitpunkt des Austritts besteht das Arbeitsverhältnis bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber ja nein
2. Im Zeitpunkt des Austritts besteht das Arbeitsverhältnis bei einem privatrechtlichen Arbeitgeber ja nein
3. Die versicherte Person ist Doppelbürger(in) ja nein

Staatsangehörigkeit(en) der versicherten Person
(Bei Doppelbürgern bitte beide Nationalitäten angeben)

Arbeitsfähigkeit

Ich bin zu 100% arbeitsfähig

Ich bin arbeitsunfähig zu

%

(Bitte Formular «Meldung Arbeitsunfähigkeit» ausfüllen)

Bei Barauszahlungen ist folgendes zu beachten

Für **Verheiratete / eingetragene Partner** ist die Zustimmung des Ehepartners / eingetragenen Partners notwendig. Die Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Partners ist entweder öffentlich zu beglaubigen (Notar) oder die Unterzeichnung ist unter Vorlage amtlicher Dokumente (Pass bzw. ID) am Sitz der Previs vorzunehmen.

Die Erbringung der Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Partners bzw. deren Beglaubigung darf **höchstens 2 Monate vor dem Austritt** erfolgen. Die notarielle Beglaubigung hat zwingend auf der Austrittsmeldung Barauszahlung bzw. auf deren Rückseite zu erfolgen. **Ein separates Blatt ist unzulässig.**

Für **Unverheiratete** (Ledige, nicht eingetragene Partner, Geschiedene oder Verwitwete) ist es notwendig, einen Personenstandsnachweis (Schweizer Bürger: erhältlich bei der Heimatgemeinde [nicht Wohngemeinde]. Ausländische Staatsangehörige: erhältlich beim Zivilstandesamt der Wohngemeinde) beizulegen. **Dieses Dokument darf nicht älter als 2 Monate sein.**

Unterschriften

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Ehepartner/in / eingetragene Partner/in

Unterschrift Versicherte/r

Previs Vorsorge
Brückfeldstrasse 16
Postfach
CH-3001 Bern

Previs Vorsorge
Brückfeldstrasse 16
Postfach
CH-3001 Bern